



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Einliegerwohnung
Gesuchsteller/in	Heller Thomas, Brügglisacher, 6217 Kottwil
Grundstück-Nr.	171, GB Kottwil
Ortsbezeichnung	Brügglisacher
Gebäude-Nr.	34e
Einsprachefrist	20.07.2026 bis 10.08.2026

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 14. Juli 2026

Gemeinderat Ettiswil